

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	19.07.2011	N - Vorberatung	
Gemeinderat	26.07.2011	Ö - Beschlussfassung	

Standortsicherung FZF

Beschlussvorschlag:

Der Übernahme eines Ko-Finanzierungsbeitrags zur Standortsicherung des FZF im Bundesprogramm „Aktionsprogramm II Mehrgenerationenhäuser“ in Höhe von 5.000 € / Jahr auf die Dauer von 3 Jahren wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: 1.4649.700000 in den Haushalten 2012 – 2014 aufzunehmen Euro

Vermögenshaushalt 2011
 Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/051/2011

Sachverhalt:

Das bisherige Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern hat das Familienzentrum Freudenstadt seither mit 40.000 € / Jahr gefördert; dieses Programm läuft zum Dezember 2011 aus und wird ersetzt durch das „Aktionsprogramm II Mehrgenerationenhäuser“. Allerdings werden dort nur noch 30.000 € / Jahr bezuschusst; 10.000 € sollen als Ko-Finanzierung vom Land bzw. Landkreis und Kommunen aufgebracht werden. Damit soll zur nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser beigetragen werden.

Das Land Baden-Württemberg hat bisher noch keine Zusage über eine Komplementärförderung getroffen, der Landkreis Freudenstadt hingegen hat signalisiert, die Hälfte von 10.000 € also 5.000 € auf drei Jahre zuzuschießen wenn die andere Hälfte durch die Stadt übernommen wird.

Nach den Richtlinien Mehrgenerationenhäuser II wäre dieser kommunale Anteil auch durch erbrachte Sachleistungen abzudecken, in diesem Fall durch den Mietzuschuss in Höhe von rund 12.000 € jährlich.

In Anbetracht der seither erbrachten wirklich herausragenden sozialen Arbeit (s. Anl. 1) und auch im Blick auf die vier neuen Aufgabenfelder Alter + Pflege / Integration + Bildung / Haushaltsnahe Dienstleistungen und Freiwilliges Engagement (Anl. 2) schlägt die Verwaltung aber vor, die 5.000 € auf die Dauer von 3 Jahren zusätzlich zu gewähren.

Diese über die Richtlinien hinausgehende Förderung wäre auch eine deutliche Anerkennung des sozialen Mehrwerts des Familienzentrums für Freudenstadt.

Anlagen:

Anlage 1: Handlungsfelder MGH 2007 – 2011

Anlage 2: Eckdaten Folgeprogramm MGH II